

Aufsätze



Dr. Gunhild Godenzi, LL.M., Rechtsanwältin

Teilnahmeberechtigte «Parteien» bei getrennt geführten Strafverfahren

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. Positionierung des Bundesgerichts im Leitentscheid 6B_280/2014 v. 1.9.2014

III. Beschränkung des Teilnahmerechts auf die «Parteien» i.S.v. Art. 104 Abs. 1 StPO

IV. Kontroverse Deutung der Parteieigenschaft i.S.v. Art. 147 Abs. 1 StPO

1. Zuweisung der Parteieigenschaft durch die Staatsanwaltschaft
2. Favorisierung eines normativen Parteibegriffs

V. Fazit

I. Einleitung

Das Teilnahmerecht der Parteien nach [Art. 147 Abs. 1 StPO](#) ist ein Zankapfel des vereinheitlichen Strafverfahrensrechts.¹ Von Verteidigerseite werden die Gerichte schweizweit mit Beschwerden wegen einer Verletzung von [Art. 147 Abs. 1 StPO](#) eingedeckt,² während die Staatsanwaltschaften bereits für eine unverzügliche Revision der Norm werben: Der Parteianspruch im Verfahren sei «zu offen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login